



# COMET-Guideline

---

We **INTEGRATE**  
tomorrow's technologies

## Competence Center for Integrated Software- and AI-Systems

Das Software Competence Center Hagenberg (SCCH) ist ein außeruniversitäres Forschungszentrum, das seit über 25 Jahren exzellente angewandte Forschung in den Bereichen Software und Data Science betreibt. Die Abdeckung der beiden Bereiche ermöglicht die optimale Umsetzung von Projekten in den

Bereichen Digitalisierung, Industrie 4.0 und künstlicher Intelligenz. Das SCCH fungiert als Schnittstelle zwischen internationaler bzw. nationaler Forschung und heimischer Industrie und arbeitet mit rd. 130 Mitarbeiter\*innen an folgenden Themenschwerpunkten:

- **Data- and AI-Modelling**
- **Software Systems Engineering**
- **Integrated Monitoring und Diagnosis**
- **Emerging Computing Technologies**

## Überblick

In der aktuellen COMET-Förderperiode entwickelt sich das SCCH unter dem Zentrumsnamen „**INTEGRATE**“ zum Competence Center for Integrated Software- and AI-Systems. Das Ziel: ein ganzheitlicher Technologieansatz in der anwendungsorientierten Forschung.

SCCH seinen Partner\*innen die gesamte Bandbreite moderner Digitalisierungslösungen. Das bedeutet, dass das SCCH als COMET-Kompetenzzentrum gemeinsam mit Unternehmens- und Forschungspartner\*innen an Lösungen für Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Klimaschutz, Mobilität, gesellschaftlicher Wandel und Gesundheit arbeitet, um den Innovations- und Wirtschaftsstandort Österreich und Europa zu stärken.

Zusätzlich zu den genannten Themen beschäftigt sich das SCCH als eines der ersten anwendungsorientierten Forschungszentren mit Quantum- und Neuromorphic Computing, die in den nächsten Jahren von der Grundlagenforschung in die Anwendung übergehen werden. Unternehmen, aber auch die Gesellschaft und unser Planet insgesamt stehen vor Herausforderungen, die nicht mehr mit einem singulären technologischen Ansatz gelöst werden können. Mit dem Forschungsprogramm INTEGRATE bietet das

Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), das Land Oberösterreich sowie die beteiligten Unternehmen und Forschungsorganisationen. Unser aktuelles COMET-Programm ist in zwei Phasen unterteilt und läuft von 2023 bis 2026 (Phase1) und von 2027 bis 2030 (Phase2).

## Beteiligungen an der SCCH GmbH

Die Software Competence Center Hagenberg GmbH gehört zu gleichen Teilen:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Upper Austrian Research GmbH
- Verein der Partnerfirmen des SCCH



## Partnerschaft



### Vorteile für COMET-Partner

- Forschungsförderung für die Entwicklung und die Verwirklichung neuer Ideen und Visionen.
- Wissenstransfer von State-of-the-Art Grundlagenforschungsergebnissen direkt in Ihr Unternehmen.
- Wettbewerbsvorteile durch Innovation basierend auf neuesten Forschungsergebnissen.
- Langfristige Kooperationspartnerschaft
- Synergieeffekte durch F&E gemeinsam mit anderen Unternehmen.
- Freier Zugang zu einem Netzwerk von Partner\*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft.
- Zusätzlich zu COMET: 24h Zugang zu unserem Co-Workingspace, gemeinsame EU-Projekte, Ausbildungen im Rahmen des Partner\*innenvereins, Repräsentation (z. B.: mittels Demonstratorprojekt) in Hagenberg.



### Unterschied zu anderen Förderungen?

- COMET ist ein Zentrenförderprogramm und basiert auf langfristiger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Forscher\*innen und Mitarbeiter\*innen sind am Zentrum angestellt und bringen ihre langjährige, praktische Erfahrung und das Expertenwissen in die Projekte ein.
- COMET fördert den Wissensaustausch und unterstützt im Kompetenzaufbau. Sie erhalten daher direkten Zugang zu exzellentem Experten\*innenwissen erfahrener Forscher\*innen, die die Projekte auch gemeinsam mit ihnen umsetzen und den Wissenstransfer begleiten.
- Der förderbare Rahmen beginnt in der Konzeption und reicht bis zum funktionalen Software-Prototyp, d. h. von der Grundlagenforschung (TRL 1), über industrielle Forschung (TRL 2-4) bis hin zur experimentellen Entwicklung (TRL 5-8).
- Die weiterführende Entwicklung der Forschungsergebnisse zum Softwareprodukt übernimmt das SCCH gerne außerhalb von COMET.
- COMET ist unbürokratisch:
  - o Keine zeitaufwändige Antragsstellung
  - o Themen bleiben flexibel definierbar
  - o Berichtswesen erfolgt durch das SCCH



### Unterschied zur Auftragsforschung?

Der Unterschied zwischen COMET und Auftragsforschung liegt vor allem in der **Art und Weise der Zusammenarbeit**.

Die Entwicklung in COMET erstreckt sich bis hin zum verwendbaren Prototypen. Die Arbeitsleistung im COMET-Umfeld umfasst nicht nur die eigentliche Problemlösung, sondern auch das Entwickeln und Testen von neuartigen Ansätzen und Me-

thoden, die noch nicht industriell erprobt sind sowie Publikationstätigkeiten und strategische Forschung.

Im Gegensatz dazu ist die Auftragsforschung stärker an der praktischen Lösung orientiert, d. h. bewährte und erprobte Ansätze und Technologien werden angewendet. Die Entwicklung erfolgt hier bis hin zur Abnahme des fertigen, getesteten und dokumentierten Softwareprodukts.

## Wer kann Unternehmenspartner werden?

Jedes in- und ausländische Unternehmen.

## Welche Projekte werden gefördert?

Im Rahmen von COMET werden am SCCH nur langfristige Projekte gefördert. An allen Projekten sind mehrere Unternehmenspartner\*innen beteiligt. Projekte mit nur einer\*in Unternehmenspartner\*in (single-firm) sind auf Grund der Förderrichtlinien nur in Ausnahmefällen möglich. Die Projekte sollten

mindestens ein Jahr dauern und mindestens zwei Personenjahre an Aufwand haben. Der Aufwand bezieht sich auf das gesamte Projekt, also nicht jedes einzelne Unternehmen in einem Projekt muss diese Anforderungen erfüllen.

## Wie hoch wird am SCCH gefördert?

Die Unternehmensbeiträge ergeben zusammen mit der Förderung das mögliche Projektvolumen. Abhängig von der eingebrachten In-Kind-Leistung und Unternehmensgröße ergibt sich eine effektive Förderung zwischen 37,5 und 50 Prozent.

Die strategischen Projekte dienen dazu, wissenschaftliche Grundlagen zu erforschen, auf denen die anwendungsorientierten

Projekte mit den Unternehmen aufbauen können. Das heißt, Unternehmen profitieren doppelt: Einerseits stehen ihnen die Ergebnisse der strategischen Projekte zur Verfügung und andererseits bekommen sie die Forschungsarbeit für ihre konkreten Problemstellungen in den anwendungsorientierten Projekten gefördert.

	Firmenbeitrag	In-Kind	Förderrate (Fördersumme)	SCCH-Projektvolumen
COMET (ohne In-Kind)	€ 120.000,-	-	37,50 % (72k)	€ 192.000,-
COMET (inkl. In-Kind)	€ 120.000,-	€ 40.000,-	44,44 % (96k)	€ 216.000,-
Auftragsforschung	€ 120.000,-	-	-	€ 120.000,-

Rechenbeispiel für ein großes Unternehmen pro Jahr. Das SCCH-Projektvolumen gibt den Rahmen für die tatsächlich leistbare Forschungsarbeit des SCCH.

## Warum ist ein strategischer Anteil in den Projekten wichtig?

Anwendungsorientierte Forschung baut immer auf Ergebnissen der Grundlagenforschung auf. Um zeitgerecht über die entsprechenden Grundlagen zu verfügen, ist es wichtig, langfristige Entwicklungen und Fragen in der Wissenschaft und bei den Unternehmen zu berücksichtigen und rechtzeitig strategische Projekte zu beginnen.

Am SCCH wird durch eine regelmäßige Abstimmung mit den

Unternehmenspartner\*innen geklärt, in welche Richtung die strategischen Projekte gehen sollen.

Gleichzeitig wird aber auch durch eine enge Einbindung in die internationale wissenschaftliche Community sichergestellt, dass die Themen der strategischen Projekte auch für die langfristige wissenschaftliche Weiterentwicklung hilfreich sind.

## Der Weg zur COMET-Partnerschaft

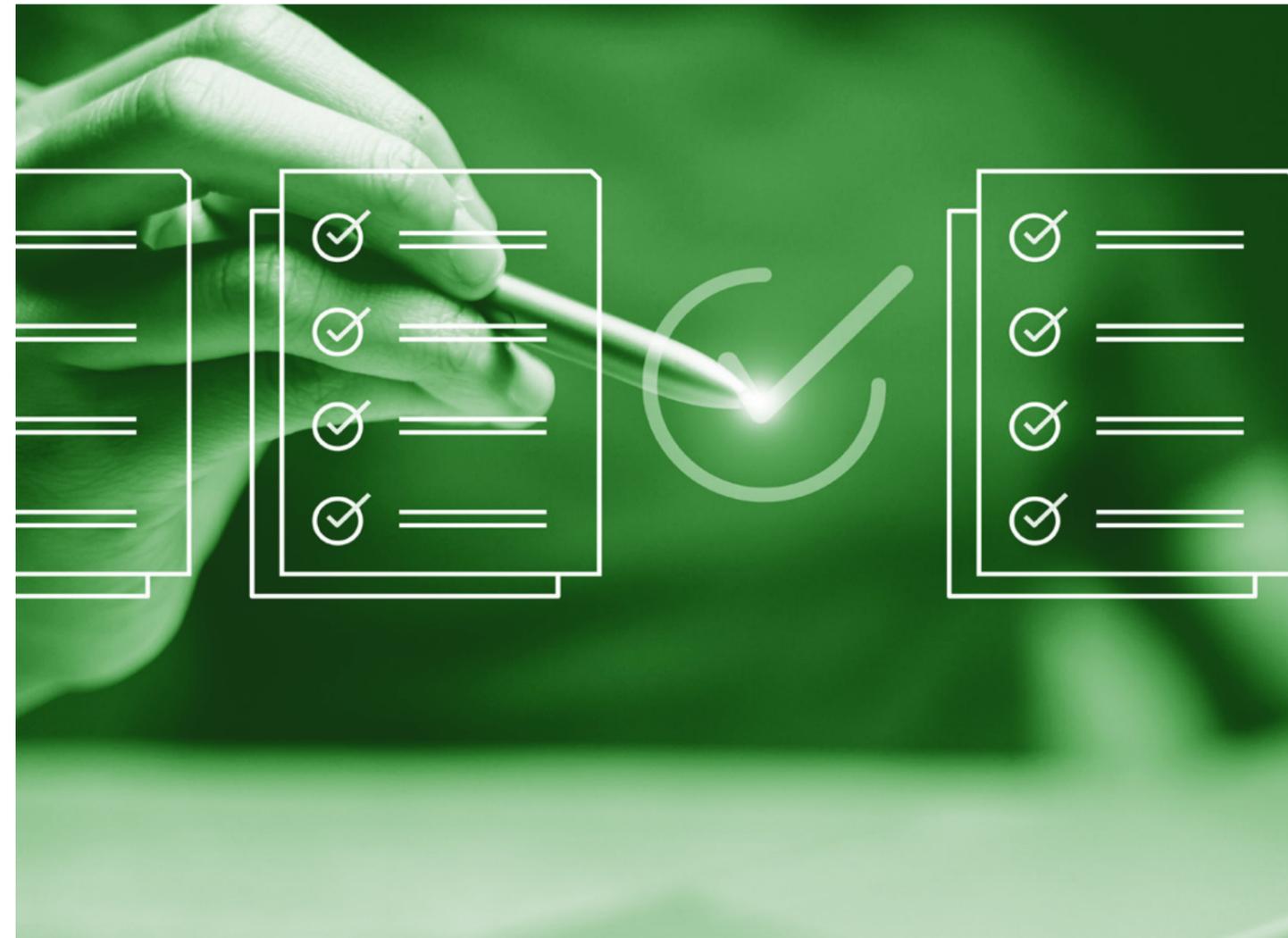
Alle Unternehmenspartner\*innen sind im Verein der Partner\*innenfirmen des Software Competence Centers Hagenberg organisiert, der auch Miteigentümer der Software Competence Center Hagenberg GmbH ist. Der Beitritt zum Verein ist für neue Unternehmenspartner\*innen verpflichtend (einmaliger

Mitgliedsbeitrag 3.200 Euro). Bei Eintritt einer\*s Unternehmenspartners\*in in einen Forschungsschwerpunkt hat jede\*r bestehende Partner\*in des Zentrums (sowohl wissenschaftliche als auch Unternehmenspartner\*in) ein Vetorecht, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

### Für den Start brauchen Sie:

1. Grobdefinition (1-2 Seiten) eines Themas
2. Entscheidung durch SCCH, ob der Projektvorschlag die COMET-Kriterien erfüllt
3. Beitrittszustimmung der Partner\*innen
4. Unterzeichnung der Verträge und Aufnahme in den Kreis der Unternehmenspartner\*innen
5. Registrierung im elektronischen Erfassungssystem (eCall) des Fördergebers FFG

Selbstverständlich unterstützt Sie das SCCH im gesamten Beitrittsprozess.



## Vertragliche Grundlagen

- Der Rahmenvertrag „Agreement“ regelt für alle am SCCH beteiligten COMET-Unternehmenspartner\*innen und wissenschaftlichen Partner\*innen die für alle geltenden Bedingungen.
- Dem Agreement wird mittels Beitrittserklärung zugestimmt.
- Im bilateralen Kooperationsvertrag zwischen SCCH und dem/der Unternehmenspartner\*in wird der geplante Beitrag festgelegt und sonstige projektspezifische Vereinbarungen getroffen.



### Kann auch In-Kind-Leistung eingebracht werden?

Die aktive Mitarbeit des/der Unternehmenspartners\*in ist in allen Forschungsprojekten sinnvoll. Daher kann der Beitrag neben der Geldleistung (Cash-Beitrag) auch in Form von Mitarbeit durch den/der Unternehmenspartner\*in (sogenannter In-Kind-Leistung) durch Mitteilung der Stundenaufwände erbracht werden.

Die In-Kind-Leistungen dürfen dabei nicht mehr als 25 Prozent (bei großen Unternehmen) bzw. 40 Prozent (kleinen und mittleren Unternehmen) des Gesamtbeitrags ausmachen. Je nach geleisteten In-Kind-Stunden erhöht sich die Förderrate bis

zu maximal 44,44 Prozent (bei großen Unternehmen) bzw. 50 Prozent (bei kleinen und mittleren Unternehmen; siehe Tabelle Seite 4). Bewertet werden die In-Kind-Leistungen nach dem tatsächlichen Stundensatz der jeweiligen Person zuzüglich 25 Prozent Overhead-Kosten. Die Personalkosten sind auf Anforderung der FFG nachzuweisen. Vom Unternehmen müssen dazu taggenaue Stundenaufzeichnungen inkl. Beschreibung der Tätigkeit geführt werden.

Diese Aufzeichnungen werden vom Unternehmen via eCall an den Fördergeber übermittelt und müssen dem SCCH nicht vorgelegt werden.



### Wie wird abgerechnet?

Die Zahlungen der einzelnen Unternehmen (Unternehmensbeiträge) beziehen sich immer auf ein oder mehrere mit dem jeweiligen Unternehmen vereinbarte Forschungsprojekte. Die Beiträge (sowohl Cash-Beitrag als auch In-Kind-Leistungen) für die einzelnen Jahre der Kooperation werden im Kooperationsvertrag vereinbart.

Jeweils zu Beginn eines Quartals (Jänner, April, Juli, Oktober) werden die laut Zahlungsplan festgelegten Geldleistungen im Voraus in Rechnung gestellt. Die geleisteten In-Kind-Leistungen sind spätestens bis zum Ende der Kalenderquartale (März, Juni, September, Dezember) dem SCCH zu melden. Für die In-Kind-Leistungen wird von Seiten SCCH eine Gegenrechnung in der gleichen Höhe gestellt, sodass es hier zu keinem Zahlungsfluss kommt.

Sollten die In-Kind-Leistungen bis zum jeweiligen Jahresende (31. Dezember) nicht im vereinbarten Ausmaß gemeldet werden, wird eine zusätzliche Geldleistung in Rechnung gestellt, um das Projektvolumen auf Seiten SCCH konstant zu halten. Diese Geldleistung wird dann wieder gutgeschrieben bzw. rückbezahlt, wenn im Folgejahr die In-Kind-Leistungen bis zum jeweiligen vereinbarten Ausmaß lt. Kooperationsvertrag nachgemeldet werden.

Bei Projektende erfolgt eine Abrechnung nach dem tatsächlich geleisteten SCCH-Projektvolumen. Nicht verbrauchte Beiträge werden in Form einer Gutschrift oder Auszahlung erstattet. Zusätzlich zur Rechnung bekommt jede\*r Unternehmenspartner\*in im nachfolgenden Quartal eine Information zur Projekt-abrechnung (Leistungsnachweis) des Vorquartals.



### Wem gehören die Forschungsergebnisse?

In der Beitrittserklärung zum Agreement wird ein Interessensbereich festgelegt. Dieser beschreibt inhaltlich und örtlich, wo der Unternehmenspartner tätig ist. In diesem Interessensbereich bekommt der/die Unternehmenspartner\*in alle Nutzungsrechte an den Ergebnissen. Überschneiden sich in multi-firm-Projekten die Interessensbereiche der beteiligten Unternehmens-

partner\*innen, bekommen diese Unternehmenspartner\*innen im Überschneidungsbereich die gleichen Rechte. Spezielle Vereinbarungen zwischen den Unternehmenspartner\*innen sind möglich. Forschungsergebnisse aus strategischen Projekten haben direkten Einfluss auf die COMET-Projekte und finden dort Anwendung.

## Mehr Content. Mehr Wissen.

Informationen zum COMET-Programm und zur österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie Erfolgsgeschichten unserer Unternehmenspartner\*innen finden Sie hier:



<https://www.scch.at/scch/comet/comet-programm>



<https://www.scch.at/scch/success-stories>



[www.ffg.at/comet](http://www.ffg.at/comet)



[www.scch.at](http://www.scch.at)

## Kontakt

**Dipl.-Umweltwiss. Mag. Markus Manz**

Chief Executive Officer

+43 50 343 880

[markus.manz@scch.at](mailto:markus.manz@scch.at)

**Impressum**

**Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber** Software Competence Center Hagenberg GmbH, **Adresse** Softwarepark 32a, 4232 Hagenberg, **Telefon** +43 05 343, **Bildnachweis** Pixabay.com, freepik.com, icon-icons.com, **SCCH E-Mail** office@scch.at **Web** www.scch.at

**Für den Inhalt verantwortlich** Markus Manz; alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen; Das Software Competence Center Hagenberg (SCCH) ist ein COMET-Zentrum im Rahmen des Programms COMET – Competence Centers for Excellent Technologies der FFG und wird von BMK, BMAW und dem Land Oberösterreich gefördert. Das COMET-Programm wird von der FFG verwaltet.

[www.scch.at](http://www.scch.at)